

ANLAGE 1 ZUR ABITURVERFÜGUNG

Terminplan und besondere Regelungen für die Abiturprüfung 2020

Für die zentrale Abiturprüfung des Jahres 2020 werden für die Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs¹ und das Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld folgende Termine bestimmt:

I. Vorlage von Prüfungsvorschlägen der Schulen bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

Kunst

Für schriftliche Abiturprüfungen im Fach **Kunst** sind zwei Aufgabenvorschläge für den Aufgabentyp I (gestaltungspraktische Aufgabenstellung) über Ihre Schulleitung einzureichen.

Unter <https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/> finden Sie die entsprechenden Formulare für die Einreichung der Aufgabenvorschläge sowie fachliche Hilfestellungen für die Erstellung der Aufgaben.

Bitte versehen Sie den Umschlag für Ihre Vorschläge mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o.g. Adresse verfügbar) und vermerken Sie die Kursart (LK oder GK) sowie die für Ihre Schule zuständige Bezirksregierung. Verschließen Sie den Umschlag bitte nicht, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Senden Sie den Umschlag mit Ihren Vorschlägen in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem Sie auf der Vorderseite das Stichwort **Kunst** deutlich vermerken, bitte an folgende Adresse:

Herrn LRSD Stefan Holtschneider
(Dezernat 43)
über
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule Nordrhein-Westfalen
Paradieser Weg 64
59494 Soest

Die Aufgabenvorschläge sind bis zum **14. Januar 2020** (Posteingang) einzureichen.

¹ Für den Herbsttermin im Wintersemester 2020/2021 an den WbK werden zu einem späteren Zeitpunkt Termine und Verfahrenshinweise bekannt gegeben.

Sport

Praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport

Für die praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport legt die Fachlehrkraft dem Fachdezernenten für das Fach Sport auf dem Dienstweg einen Vorschlag gem. Nummer 33.1 VVzAPO-GOST sowie gemäß Nummer 38.12 VVzAPO-GOST vor.

Unter <https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/> finden Sie die entsprechenden Formulare für die Bewegungsfelder und Sportbereiche.

Bitte versehen Sie den Umschlag für Ihren Vorschlag mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o.g. Adresse verfügbar) und vermerken Sie die Kursart (LK oder GK) sowie die für Ihre Schule zuständige Bezirksregierung. Verschließen Sie den Umschlag bitte nicht, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Senden Sie Ihren Vorschlag **bis zum 14. November 2019** in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem Sie auf der Vorderseite das Stichwort Sport deutlich vermerken, an den Fachdezernenten der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde (Dezernat 43):

- Herrn LRSD Kasselmann (für BR Arnsberg)
E-Mail: thomas.kasselmann@bra.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Müller (für BR Detmold und BR Münster)
E-Mail: andreas.mueller@brdt.nrw.de
- Herrn LRSD Tewes (für BR Düsseldorf)
E-Mail: magnus.tewes@brd.nrw.de
- Herrn LRSD Luhnen (für BR Köln)
E-Mail: martin.luhnen@brk.nrw.de

Regelung für den Fall einer krankheits- oder verletzungsbedingten Sportunfähigkeit im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens – „Verletzungsregelung“

Kann eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Prüfungsfach Sport im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens krankheits- oder verletzungsbedingt nicht an der sportpraktischen Prüfung teilnehmen, so ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. Danach trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem betroffenen Prüfling (bzw. den Erziehungsberechtigten) die Entscheidung, ob die sportpraktische Prüfung nachgeholt werden kann oder für die ausgefallenen Prüfungsteile jeweils eine bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung durchgeführt wird, die aus einer Theorie-Praxis-Prüfung mit schriftlicher Aufgabenstellung, 30-minütiger Vorbereitungszeit sowie einem abschließenden Prüfungsgespräch besteht.

Im Grundkurs Sport ist – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Erkrankung / Verletzung und dem Verletzungsmuster – zu entscheiden, ob für einen ausgefallenen sportpraktischen Prüfungsteil eine bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung oder für zwei ausge-

fallene sportpraktische Prüfungsteile zwei bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfungen durchgeführt werden.

Im Leistungskurs Sport gilt diese Regelung analog. Kann im Leistungskurs Sport im Fall der Sportunfähigkeit die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit, welche verbindlich als erste sportpraktische Prüfungsteilleistung zu absolvieren ist und die unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren sportpraktischen Prüfung darstellt, nicht erbracht werden, so sind die fachlichen Inhalte und Bezüge zum Themenkomplex „Ausdauer“ in die bewegungsfeldspezifischen Ersatzprüfungen zu integrieren. Eine Gesamtübersicht über die in der Schule durchgeführten Ersatzprüfungen ist der oberen Schulaufsicht nach Abschluss der Abiturprüfung (gemäß Nummer 23.22 VVzAPO-GOST) anzuzeigen.

II. Distribution von Unterlagen

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Diese Informationen werden nicht im Netz veröffentlicht.
Die Schulen erhalten sie über die Bezirksregierungen.

III. Zweiter Nachschreibtermin im Frühjahr

Zur Planung der Einzelfallregelungen für Langzeiterkrankte durch die obere Schulaufsichtsbehörde meldet die Schulleitung die Namen der betroffenen Prüflinge unmittelbar an die zuständige Bezirksregierung. Diese informieren die Schulen über die weiteren Verfahrensabläufe, u.a. auch über die fachspezifischen Regelungen zur Anzahl der von den Fachlehrkräften zur Genehmigung vorzulegenden Aufgabenvorschläge.

IV. Externe Zweit- und Drittkorrekturen

In dem nachstehend aufgeführten Fach wird – wie bereits im Terminerlass veröffentlicht – die Zweitkorrektur und ggf. Drittkorrektur extern, d. h. an einer anderen Schule, nach Festlegung der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde durchgeführt.

- Englisch (GK + LK)

Der **Austausch der Prüfungsarbeiten** erfolgt zu folgenden Terminen:

- Weitergabe der Prüfungsarbeiten zur Zweitkorrektur: **14.05.2020**
- Rückgabe bzw. Weitergabe zur Drittkorrektur: **28.05.2020**
- Rückgabe der drittkorrigierten Prüfungsarbeiten: **04.06.2020**

Am Verfahren der externen Zweitkorrektur nehmen auch die Weiterbildungskollegs teil. Beim Herbsttermin werden dieselben Fächer wie beim Frühjahrstermin in die externe Zweitkorrektur einbezogen. Allerdings findet der Austausch zu diesem Termin nur innerhalb der Schulform statt.

Weitere organisatorische Regelungen werden von der jeweils zuständigen oberen Schulaufsicht getroffen.

V. Korrekturtag

Zur Entlastung besonders stark von Korrekturen betroffener Lehrerinnen und Lehrer wird der Schulleitung anheimgestellt, diesen Lehrkräften unter angemessener Beachtung des § 59 Absatz 2 Punkt 4 SchulG innerhalb des in Frage kommenden Zeitraums einen Korrekturtag einzuräumen.

VI. Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

Anmeldung der Prüflinge durch die Schulleitung bei der oberen Schulaufsicht bis **31.01.2020**.

- Frau LRSD Meyer (L und G für BR Arnsberg und BR Detmold, G für BR Münster)
E-Mail: annette.meyer@bra.nrw.de
- Herr LRSD Pietrek (L für BR Münster)
E-Mail: mark.pietrek@brms.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Bentgens (L und G für BR Düsseldorf, G für BR Detmold)
E-Mail: wilfried.bentgens@brd.nrw.de
- Herr LRSD Dr. Beyer (L und G für BR Köln, H landesweit)
E-Mail: achim.beyer@brk.nrw.de

Rücktrittsmöglichkeit bis **03.04.2020**

Mündliche Prüfungen:

- Latinum Fallgruppen A1, B, Graecum, Hebraicum **27.05. – 10.06.2020**
- Latinum Fallgruppen A2 – A5 **08.06. – 19.06.2020**

VII. Notenberechnung gemäß ANLAGE 4 der Abiturverfügung

In Ergänzung zu den kommentierten Beispielfällen zur Notenbildung der ANLAGE 4 der Abiturverfügung wird auf folgender Internetseite eine Excel-Tabelle zur Unterstützung der Notenberechnung angeboten:

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/rechtsgrundlagen/>